



STADT RIENECK
LANDKREIS MAIN-SPESSART

**Aus der NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
100. SITZUNG DES STADTRATES**

Sitzungsdatum: Montag, 15.07.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter
weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert
Reuter, Edith

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Herrmann, Gertrud
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Lengler, Bernd
Münch, Christoph
Neuf, Christina Jugendbeauftragte
Walter, Karina
Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Küber, Lukas
Walter, Armin

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2019**
3. **Bauanträge**
- 3.1 **Bauantrag von Markus Elzenbeck; Bauvorhaben auf dem Grundstück Fellenberg 1 (Fl.Nr. 222/2)**
- 3.2 **Bauantrag von Thomas Schelbert; Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 2523**
4. **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Errichtung eines Carports mit Erneuerung der Eingangstreppe; Antragsteller Markus Elzenbeck, Anwesen: Fellenberg 1 in Rieneck**
5. **Sanierung Bürgerzentrum; Archäologische Leistungen Eingangsbereich**
6. **Sanierung Bürgerzentrum; Auftragserteilung Hubliftanlage Eingangsbereich**
7. **Sanierung Bürgerzentrum; Offenhaltungseinrichtung für Türen**
8. **Sanierung Bürgerzentrum; Auftragserteilung Zimmerarbeiten - Dachliegefenster und Rauch- und Wärmeabzug**
9. **Sanierung Bürgerzentrum Rieneck; HLS-Installation Behinderten-WC; 1. Nachtragsangebot der Firma Hausner; erneute Befassung**
10. **Sanierung Bürgerzentrum; Auswahl Bodenbeläge für den Eingangsbereich**
11. **Verlegung St2303, OU Rieneck; Kosten für Arbeiten bezüglich Kreisverkehr Rieneck**
12. **Kanal-TV-Untersuchung 2015; Beauftragung Baugrundgutachten Trockenbachstraße**
13. **Verkehrssicherung im FriedWald**
14. **Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan**
- 14.1 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2019**
- 14.2 **Investitionsprogramm zum Finanzplan**
15. **Nahversorgung in Rieneck; Antrag Laden Rieneck UG - Neubau an der Ecke Rotenberg-Hauptstraße**
16. **DenkOrt Aumühle - Denkmal für die während der Schoah ermordeten Juden aus Mainfranken; Denkkarte in Rieneck**
17. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 100. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindeglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Stadtrat Silvester Krusch stellt den Antrag, den TOP 15 „Nahversorgung in Rieneck; Antrag Laden Rieneck UG – Neubau an der Ecke Rotenberg-Hauptstraße“ vor dem TOP14 „Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan“ zu behandeln.

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2019

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag von Markus Elzenbeck; Bauvorhaben auf dem Grundstück Fellenberg 1 (Fl.Nr. 222/2)

Von Markus Elzenbeck liegen Bauantragsunterlagen vor zur Errichtung eines Carports und der Neugestaltung der Eingangstreppe am bestehenden Wohnhaus.

Durch den neuen Zugang über die Treppe und das neu zu errichtende Carport entsteht über dem Carport (am Eingangsbereich) eine Freifläche mit Freisitz.

Das betreffende Grundstück liegt im Innerortsbereich ohne Bebauungsplan. Ein Lageplan wurde in das RIS eingestellt.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Abbruch des Ziegenstalls, der vorhandenen Außentreppe und des Mauersockels.

Erstellen eines Fundaments für die neue Treppenkonstruktion .

Errichtung eines Natursteinsockels, sowie der Stahlkonstruktion für Außentreppe, Carport und Geländer.

Verlegen von Verbundpflaster im Bereich der PKW-Stellfläche.

Die Prüfung der Abstandsflächen bezüglich des Freisitzes am Zugang zum Wohnhaus (über dem Carport) obliegt dem Landratsamt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Da das Anwesen Fellenberg 1 im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck liegt, wurde vom Sanierungsberater, Herrn Tropp, eine Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen eingeholt.

Diese Stellungnahme ist in das RIS eingestellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen und die Bauantragsunterlagen zur weiteren Prüfung und Bearbeitung an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13

ohne Peter Elzenbeck als Beteiligter

3.2 Bauantrag von Thomas Schelbert; Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 2523

Von Thomas Schelbert liegen Bauantragsunterlagen vor zum Neubau einer Doppelgarage.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Herrgottsberg“.

Die geplante Doppelgarage hat eine Grundfläche von über 50 m² und einem Brutto-Rauminhalt von über 75 m³ und ist somit genehmigungspflichtig.

Der Neubau der Garage ist außerhalb der im Bebauungsplan verzeichneten Baulinien vorgesehen. Um von dieser Festsetzung im Bebauungsplan abzuweichen ist, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan nötig.

Die entsprechende Befreiung wurde beantragt (siehe Anlage im RIS).

Im Bebauungsplan „Herrgottsberg“ aus dem Jahr 1970 ist an der Stelle, an der die Garage entstehen soll, ein Kinderspielplatz eingezeichnet.

Der betreffende Grundstücksteil befand sich jedoch schon immer im Eigentum des Herrn Schelbert und war niemals Eigentum der Stadt Rieneck. Ein Kinderspielplatz ist an dieser Stelle nicht mehr vorgesehen.

Von Seiten der Stadt Rieneck spricht nichts dagegen, den Grund zur Bebauung frei zu geben. Hierfür ist jedoch ebenfalls eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Nutzung notwendig.

Die entsprechende Befreiung wurde beantragt (siehe Anlage in RIS).

Vom Eigentümer des östlich angrenzenden Grundstücks ist die Unterschrift auf den Plänen vorhanden. Eigentümer der anderen angrenzenden Grundstücke ist die Stadt Rieneck.

Beschluss:

Es wird zusammenfassend beschlossen,

- die beiden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen im Bebauungsplan „Herrgottsberg“ zu erteilen, sowie
- das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen und die Bauantragsunterlagen zur weiteren Prüfung und Bearbeitung an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Errichtung eines Carports mit Erneuerung der Eingangstreppe; Antragsteller Markus Elzenbeck, Anwesen: Fellenberg 1 in Rieneck

Von Herrn Markus Elzenbeck liegen Antragsunterlagen vor auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms der Stadt Rieneck.

Herr Elzenbeck beabsichtigt die Errichtung eines Carports mit Erneuerung der Außentreppe auf seinem Anwesen Fellenberg 1 (Fl. Nr. 222/2).

Ein Lageplan ist das RIS eingestellt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich der Sanierungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck.

Mit dem Antrag auf Förderung wurden zwei Angebote von ausführenden Firmen eingereicht:

Zwei weitere Firmen wollten kein Angebot abgeben. Von einer Firma lag bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Angebot vor.

Sämtliche Unterlagen wurden zur Prüfung an Herrn Tropp weitergeleitet. Seine fachliche Beurteilung, sowie seine Förderempfehlung liegen vor.

Er empfiehlt, die Firma Metallbau Nickel aus Gemünden mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die empfohlene Fördersumme (bei Auftragserteilung an die Firma Metallbau Nickel) beläuft sich demnach auf 4.273,57 €.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Empfehlung des Sanierungsberaters zu folgen und vorläufig eine Förderung in Höhe von 4.273,57 € zu gewähren.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13
ohne Peter Elzenbeck als Beteiligter

5. Sanierung Bürgerzentrum; Archäologische Leistungen Eingangsbereich

Zur Begleitung der Arbeiten im Eingangsbereich benötigen wir einen Archäologen, der zu Beginn mit dem Bauunternehmen Probeschürfungen durchführt und je nach Notwendigkeit die Tiefbaufirma dann auch beaufsichtigt. Dies wird vom Landesamt für Denkmalpflege gefordert, da das Bürgerzentrum sich im Bereich des Bodendenkmals der Innenstadt Rieneck befindet.

Die Arbeiten können derzeit nur nach Aufwand geschätzt werden, da wir noch nicht wissen ob wir tatsächlich auf Bodendenkmäler oder ähnliches stoßen. Daher erfolgt die Abrechnung letztendlich in Regie.

Architekturbüro Kraus schätzt den tatsächlichen Umfang gegebenenfalls auf rund 2.000 - 2.500 € brutto.

Der Archäologe Jochen Scherbaum, Bamberg, ist dem Architekturbüro bereits von anderen Baumaßnahmen bekannt. Von diesem Archäologen liegt ein Angebot vor.

Architekturbüro Kraus schlägt den Archäologen Jochen Scherbaum zur Beauftragung vor.

Ausführungszeit liegt voraussichtlich im Herbst 2019.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Die Möglichkeit einer denkmalschutzrechtlichen Förderung soll geprüft und beantragt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Archäologen Jochen Scherbaum, Bamberg, mit der archäologischen Begleitung der Schürf- und ggf. Bauarbeiten auf Grundlage des vorgelegten Angebotes zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Sanierung Bürgerzentrum; Auftragserteilung Hubliftanlage Eingangsbereich

Am 17.06.2019 hat die Submission zur Ausschreibung der Hubliftanlage für den Eingangsbereich stattgefunden.

Drei Fachfirmen wurden beteiligt. Es lag zum Submissionstermin nur ein Angebot vor.

Die Unterlagen wurden zur Prüfung dem Ingenieurbüro Kraus vorgelegt. Von dort wurden uns die geprüften Unterlagen inzwischen mit Preisspiegel und Vergabevorschlag zurückgegeben.

Das geprüfte und gültige Angebot liegt vor von der Firma Lift Reith, Ehrenberg, und schließt mit 19.831,05 € brutto. In der Kostenberechnung waren 29.750,00 € vorgesehen.

Über die Auftragserteilung ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, auf Grundlage des Submissionsergebnisses den Auftrag über Lieferung und Einbau einer Hubliftanlage im Eingangsbereich entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot an die Firma Lift Reith, Ehrenberg, zu einem Angebotspreis von 19.831,05 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Sanierung Bürgerzentrum; Offenhaltungseinrichtung für Türen

Dieses Angebot wurde auf Wunsch des Stadtrates nach der gemeinsamen Baustellenbegehung eingeholt.

Es betrifft die Türen, die den Eingangsbereich mit dem Aufgang zum Festsaal verbinden. Hier war der konkrete Wunsch, dass die Türen für Veranstaltungen mit einer Offenhaltungseinrichtung ausgestattet werden können. Somit müssen die Türen nicht unterteilt werden, was brandschutztechnisch nicht zulässig ist.

Das Angebot liegt vor als 2. Nachtrag der Firma RFE, Stockstadt, zum Auftrag vom 19.09.2018.

Das Angebot schließt mit einer Bruttosumme von 1.700,21 €.

Über die Auftragserteilung ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen auf Grundlage des Angebotes den Auftrag als Nachtrag der Firma RFE, Stockstadt mit einer Bruttosumme von 1.700,21 € zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Sanierung Bürgerzentrum; Auftragserteilung Zimmerarbeiten - Dachliegefenster und Rauch- und Wärmeabzug

Nachdem die Ausschreibung für die Zimmerer- und Wärmedämmarbeiten wegen ausgebliebener Angebote aufgehoben werden musste, wurden Firmen gezielt angefragt.

Nun liegt ein Angebot der Firma Zimmerteam Gessner GmbH, Rieneck vom 11.06.2019 vor.

Die auszuführenden Arbeiten beinhalten das Verschließen der Dachliegefenster im Bereich der Brandwand zum Nachbargrundstück und auch das Erstellen einer RWA-Öffnung für den Rauch- und Wärmeabzug im Treppenhaus 5.

Ggf. kann Geld eingespart werden, wenn die bestehenden Fenster umgebaut werden können. Dies kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn an dieser Stelle ein Gerüst steht, in Augenschein genommen und entschieden werden.

Das vorliegende Angebot wurde fachlich, technisch u. rechnerisch geprüft und der Preis als wirtschaftlich und angemessen befunden.

Architekturbüro Kraus empfiehlt die Fa. Zimmererteam Gessner GmbH mit den Arbeiten zum Angebot vom 11.06.2019 über € 6.640,20 zu beauftragen.

Über die Auftragserteilung ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, auf Grundlage des Submissionsergebnisses den Auftrag entsprechend der Empfehlung des Architekturbüros Kraus an die Fa. Zimmererteam Gessner, Dürrhoffeld 3, 97794 Rieneck auf Grundlage des Angebotes vom 11.06.2019 über 6.640,20 € zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9. Sanierung Bürgerzentrum Rieneck; HLS-Installation Behinderten-WC; 1. Nachtragsangebot der Firma Hausner; erneute Befassung

Das Ingenieurbüro für Energie- und Gebäudetechnik Hufner Consult, Bad Kissingen legte mit Schreiben vom 30.04.19 das 1. Nachtragsangebot der für das Gewerk HLS-Installation Behinderten-WC mit der Bitte um Beauftragung vor hinsichtlich Austausch von fünf Aluminiumheizkörpern im Flur.

Für den Austausch der fünf Heizkörper und Anpassen der unterschiedlichen Nabenabstände errechnet sich ein Angebotspreis wie folgt:

Summe netto:	2.077,50 EUR
+ 19 % MwSt.:	394,73 EUR
Gesamtsumme:	2.472,23 EUR

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro für Energie- und Gebäudetechnik Hufner Consult fachlich und rechnerisch geprüft.

In der Sitzung des Stadtrates am 03.06.2019 hat sich der Stadtrat schon einmal mit dieser Thematik befasst. Es wurde damals beschlossen den TOP zu vertagen und zu eruieren, warum hier ein Nachtragsangebot vorgelegt wurde und ob die Heizkörper nicht bereits im Hauptauftrag für die Installation berücksichtigt wurden.

Das Ingenieurbüro für Energie- und Gebäudetechnik hufner consult, Bad Kissingen, hat nun mit E-Mail vom 28.06.2019 folgende Begründung nachgereicht.

Der Heizkörper in der Eingangshalle war schadhaft und musste getauscht werden, aus diesem Grund hat man mit dem AB Kraus (Herrn Johannes Manger) entschieden, die sehr ramponierten Heizkörper im Treppenhaus und in der Garderobe ebenfalls zu erneuern. Um im Eingangsbereich des Bürgerzentrums ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten. Aus Kostengründen ist eine Kompletterneuerung aller Heizkörper im Haus nicht vorgesehen.

Das Angebot wurde von hufner consult fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Die Einheitspreise sind demnach ortsüblich und angemessen.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, entsprechend dem vorliegenden 1. Nachtragsangebot, den Auftrag für den Austausch der fünf Aluminium-Heizkörper und das Anpassen der unterschiedlichen Nabenabstände mit einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 2.472,23 EUR an die Firma Hausner zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10. Sanierung Bürgerzentrum; Auswahl Bodenbeläge für den Eingangsbereich

Der Termin für die Bemusterung der Bodenbeläge für den Eingangsbereich findet - gemäß Mitteilung per E-Mail vom 28.06.2019 durch das Architekturbüro Kraus - am 9. Juli um 13.00 Uhr statt.

Danach verbleiben die Muster für den Beschluss in der Stadtratssitzung im Bürgerzentrum.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Bodenbelag für den Eingangsbereich in einem Grauton, wie ursprünglich geplant, auszuführen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

11. Verlegung St2303, OU Rieneck; Kosten für Arbeiten bezüglich Kreisverkehr Rieneck

Gemäß der Absprache zwischen der Stadt Rieneck und dem Staatlichen Bauamt Würzburg wurden mit dem 1. Bauabschnitt der Ortsumgehung Rieneck Bauleistungen für die Stadt Rieneck im Bereich der Kreisverkehrsanlage ausgeschrieben und beauftragt.

Zum einen handelt es sich um die Verlegung eines Leerrohres parallel zur Schellhofstraße, zum anderen um einen Wasseranschluss im neuen Kreisverkehr.

Die Gesamtsumme für beide Leistungen beläuft sich auf 12.155,04 €.

Das Staatliche Bauamt hat als Auftraggeber die Rechnung geprüft und den Betrag vorverauslagt.

Das Staatliche Bauamt bittet darum, den Betrag von 12.155,04 € bis spätestens 05.07.2019 unter Angabe des Buchungskennzeichens an das Staatliche Bauamt zu überweisen.

Es wird eingeräumt, dass die Kosten (2.200,00 €) für die Bestandspläne hinsichtlich der beiden Lehrrohre zu teuer sind.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Rechnung des Staatl. Bauamtes für die Wasserleitung am Kreisel abzgl. der Kosten für die Bestandspläne für Lehrrohre (2.624,43 € - brutto) zu überweisen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Beschluss:

Über die Kosten der Bestandspläne soll mit dem Staatlichen Bauamt nachverhandelt werden. Die Verantwortlichen Personen sollen eingeladen werden um den Sachverhalt zusammen mit dem Stadtrat, in einer der nächsten nicht-öffentlichen Sitzungen, zu verhandeln.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

12. Kanal-TV-Untersuchung 2015; Beauftragung Baugrundgutachten Trockenbachstraße

Die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, übermittelte uns mit Schreiben vom 06.05.2019 die Angebote für ein Baugrundgutachten für die Kanalmaßnahmen in der Trockenbachstraße.

Auf die Angebotsanfrage nach einer Baugrunduntersuchung vom 15.04.2019 haben drei der vier angefragten Firmen bis zum 30.04.2019 ein Angebot abgegeben.

Im Grundsatz sind alle drei Angebote inhaltlich so aufgebaut, dass die relevanten Erkenntnisse aus den jeweiligen Untersuchungen gewonnen werden können. Es gibt einige Abweichungen bei den gewählten Sondierungsverfahren und einige Eventualpositionen für etwaige zusätzliche Laboruntersuchungen.

Bei einem Vergleich der Gesamtpreise ist die Firma pgu Ingenieurgesellschaft mbH,

Ritschenhausen, mit einem Nettopreis von 2.395,00 € (bzw. 2.850,05 € brutto) der preisgünstigste Anbieter.

Zu einem möglichen Ausführungszeitraum hat die Fa. pgu keine Angaben gemacht. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Zuverlässigkeit der Anbieter bestehen

Von Seiten des Ingenieurbüros Auktor keine Bedenken.

Zusammenfassend ist die Beauftragung des preisgünstigsten Bieters zu empfehlen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für ein Baugrundgutachten für die Kanalmaßnahmen in der Trockenbachstraße an die Firma pgu Ingenieurgesellschaft mbH, Ritschenhausen, auf Grundlage des Angebotes mit einem Nettopreis von 2.395,00 € (bzw. 2.850,05 € brutto) zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

13. Verkehrssicherung im FriedWald

Im Zuge der Verkehrssicherung im FriedWald Spessart in Rieneck sind Arbeiten zu vergeben.

Die Arbeiten sind an 108 Bäumen, fast ausschließlich Eichen durchzuführen, die sich in einem geschlossenen Waldbestand befinden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Entfernung von Totholz, das sich in der Baumkrone befindet.

Das Totholz muss zu Boden gebracht werden und gegebenenfalls kurzgesägt werden, verbleibt jedoch im FriedWald. Die Arbeiten sollen mit Hilfe von Seilklettertechnik, gerne mit Unterstützung von Steiger oder Arbeitsbühnen durchgeführt werden. Die Befahrbarkeit der Wege ist nicht gewährleistet, die Wege müssen bodenschonend und pfleglich behandelt werden. Die ZTV Baumpflege bildet die Grundlage der Arbeiten und ist einzuhalten.

Mit den Arbeiten kann umgehend begonnen werden, Freitag und Samstag müssen die Arbeiten auf Grund der Friedwaldtätigkeiten ruhen.

Es wurde angeraten die Flächen vor Abgabe eines Angebotes zu besichtigen. Es wurde um ein Angebot über die Gesamtmaßnahme gebeten und um ein Angebot für Regiestunden, für etwaig zusätzlich anfallende Arbeiten.

Es wurden 8 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Es wurde nur ein Angebot abgegeben. Eine Firma teilte mit, aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben zu können. Sechs gaben kein Angebot ab.

Das vorliegende Angebot wurde eingereicht von Baumpflege Jochen Stingl, Hofheim. Das Angebot schließt mit 11.340,00 € netto für 108 Bäume; dies sind 13.413,38 € brutto.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Baumpflege Jochen Stingl, Hofheim, den Auftrag auf Grundlage des Angebots vom 27. Mai 2019 zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

14. Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan

14.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Über die Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

14.2 Investitionsprogramm zum Finanzplan

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2018 bis 2022 wird dem Stadtrat zur Sitzung bereitgestellt.

Es wird in der Sitzung auszugsweise bekanntgegeben und erläutert.

Über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2018 bis 2022 ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Finanzplan 2018 bis 2022 mit Investitionsprogramm zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

15. Nahversorgung in Rieneck; Antrag Laden Rieneck UG - Neubau an der Ecke Rotenberg-Hauptstraße

Dieser TOP wird einvernehmlich, wie unter TOP 1 beantragt, vor den TOPs 14., 14.1 und 14.2 behandelt.

Die Laden Rieneck UG (haftungsbeschränkt) bittet mit Schreiben vom 26.06.2019 darum, das Thema Neubau an der Ecke Rotenberg/Hauptstraße in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln sowie mit der Regierung von Unterfranken ein Termin für eine Besprechung vor Ort zu vereinbaren, an dem die Fördermöglichkeiten und die Vorstellungen der Regierung für eine Bebauung erörtert werden und zu dem im Sinne einer transparenten Vorgehensweise und einem Mitnehmen der Bevölkerung bei dem Vorhaben die ganze Bevölkerung eingeladen werden sollte. Es wird mit diesem Schreiben u.a. auf die seit Jahren bekannten Umstände verwiesen, wonach im Umfeld des Ladenlokals oft chaotische Verkehrsverhältnisse herrschen. Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Ladenlokals sind nicht ausgewiesen. Für das Parken der Autos wird öffentlicher Straßenraum in Anspruch genommen. Für das Abstellen der angelieferten Ware sowie für zurückgehendes Leergut und Verpackungsmaterial wird ebenfalls öffentlicher Straßen- und Stauraum benötigt. Ungünstig ist beim derzeitigen Ladenlokal auch, dass sich Verkaufsraum und Lager auf verschiedenen Geschossen befinden. Der Weg der Ware zwischen Verkaufsraum und Lager führt über das Nadelöhr eines Lastenaufzugs. Das Personal muss eine Treppe am anderen Ende des Verkaufsraumes benutzen. Insgesamt führen somit die räumlichen Gegebenheiten zu einem hohen Personaleinsatz.

Um die Zukunft des Ladens dauerhaft zu sichern, ist nach Meinung der Laden Rieneck UG (haftungsbeschränkt) der Neubau eines Gebäudes notwendig, bei dessen Planung moderne Anforderungen an die Warenwirtschaft und an ein effektives Arbeiten berücksichtigt werden. Für den Neubau böte sich das Grundstück Ecke Rotenberg/Hauptstraße an, wie dies im Vorfeld der Ladengründung vom Arbeitskreis Laden schon kommuniziert worden ist.

Frau Kusebauch, Sachgebiet 34 – Städtebau, Regierung von Unterfranken, hat uns zu diesem Vorhaben und unserer diesbezüglichen Anfrage zu Fördermöglichkeiten aktuell folgendes mitgeteilt:

Bedingt durch die neue Ortsumgehung ergeben sich neue Handlungsfelder und Chancen für einen ganzheitlichen, nachhaltigen Stadtentwicklungsprozess der Stadt Rieneck. In diesem Kontext wurde seitens der Regierung von Unterfranken eine Aktivierung bzw. Unterstützung dieses Prozesses über die Städtebauförderung in Aussicht gestellt.

Nach den Bayerischen Städtebauförderungsrichtlinien setzt die Förderung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme neben der Berücksichtigung von Förderzweck und Förderschwerpunkten allerdings voraus, dass

- die Gemeinde für das jeweilige Gebiet im Regelfall ein **städtebauliches Erneuerungskonzept** aufstellt, in dem die Ziele und Maßnahmen dargestellt sind und das den erforderlichen Bezug zur Gesamtentwicklung der Gemeinde hat.... (Nr. 4.1.1 StBauFR)
- die Maßnahme (Einzelprojekte) diesem städtebaulichen Erneuerungskonzept entspricht sowie den Zielen und Zwecken der Erneuerung dient (Nr. 4.1.2 StBauFR).

Auch als rechtliche Fördervoraussetzung für eine anzustrebende Aufnahme in ein Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ist die Erarbeitung eines „**Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes**“ (**ISEK**) notwendig, das eine ganzheitliche Planungsgrundlage für die Sanierung sichern soll. Als derzeitiges Instrument der Altstadtsanierung der Stadt Rieneck liegen bislang nur veraltete „Vorbereitende Untersuchungen“ und ein städtebaulicher Rahmenplan aus dem Jahr 2016 vor, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Mögliche Handlungsfelder innerhalb eines ISEK wären:

- Siedlungsstruktur / Städtebau und Bauliche Strukturen,
- Infrastruktur / Verkehr,
- Denkmalschutz,
- Ökonomie / Wirtschaft / Einzelhandel und Nahversorgung,
- Tourismus,
- Soziales, Kultur und Bildung,
- Ökologie,
- ... (ergänzend siehe Anlage: Auszug Arbeitsblatt 6 StMI, S. 10 „Die wesentlichen Leistungsbausteine des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“)

Hierbei ist bis zu einer Tiefe von „**Vorbereitenden Untersuchungen**“ (§ 141 BauGB) aufzuzeigen, inwieweit in diesen Themenfeldern „städtebauliche Missstände“ tatsächlich vorliegen und durch welche städtebaulichen Maßnahmen diese wesentlich verbessert oder umgestaltet werden könnten. Teil dieses ISEKs ist auch eine Maßnahmenübersicht, verbunden mit einer Kosten- und Finanzierungsübersicht, in denen die beabsichtigten Projekte für die nächsten 10 – 12 Jahre nach Priorisierung und Finanzierbarkeit zeitlich zu reihen sind. Erst hieraus lassen sich die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes, Rahmenpläne und mögliche Einzelprojekte schlüssig ableiten und aktuell begründen.

Insbesondere auch aufgrund der unterschiedlichen Meinungen zu verschiedenen Einzelprojekten innerhalb der Stadt wird **am Anfang dieses neuen Prozesses die Erstellung eines ISEKs unter aktiver Einbeziehung aller Bürger und mit fachlicher Unterstützung seitens eines Planungsbüros für zwingend notwendig erachtet.**

Hierzu wäre der Beschluss zur Erstellung eines ISEKs seitens des Stadtrats notwendig. Danach wären mindestens 3 Angebote über Planungsbüros einzuholen (vgl. „Angebot ISEK“). Der Zuwendungsantrag ist nach Angebotsprüfung mit Kostenübersicht zu erstellen (einzureichende Unterlagen s. Checkliste „Anlage - StBauF – Antragsunterlagen“).

Es ist Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen den TOP 15 zu vertagen.

Zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Zur Sitzung am 05.08.2019, 17.00 Uhr lädt der Stadtrat der Stadt Rieneck Herrn Manfred Grüner (Leitender Baudirektor) und Frau Kusebauch – Städtebau - von der Regierung von Unterfranken sowie Herrn Dipl.-Ing. Rainer Tropp (Städtebauplaner) ein, um die Problematik (Bayer. Städtebauförderprogramm ./ ISEK) bzgl. der Bezuschussung des Neubaus an der Ecke Rotenberg-Hauptstraße näher zu erläutern.

16. DenkOrt Aumühle - Denkmal für die während der Schoah ermordeten Juden aus Mainfranken; Denkkorte in Rieneck

Der ehemalige Güterbahnhof an der Aumühle in Würzburg ist der zentrale Ort, von dem aus der größte Teil der in Unterfranken lebenden Juden in den Jahren 1941-1942 deportiert wurde. Für 208 Menschen startete der Transport in Kitzingen, eine weitere mit 64 Personen und einer mit zwei Personen vom Hauptbahnhof in Würzburg. An der Aumühle mussten 1.795 Menschen die Züge besteigen. Von den insgesamt 2.068 direkt aus Unterfranken deportierten Juden überlebten nur 60.

Der Erinnerungsort in Würzburg soll als zentrale Gedenkstätte für die jüdischen Opfer der NS-Gewaltherrschaft für ganz Unterfranken dienen.

Alle 109 Kommunen und ihre Ortsteile, in denen sich zu Beginn der NS-Zeit noch jüdische Gemeinden befanden, wurden angesprochen — unabhängig davon, ob aus diesen Orten direkt Juden deportiert worden sind oder nicht. Denn die Vertreibungspolitik der Nationalsozialisten hatte viele Menschen bereits vor den Deportationen aus ihren Wohnorten verjagt, die Kultusgemeinden wurden aufgelöst.

Nun soll für Rieneck festgelegt werden, wo dieser damaligen Deportationen gedacht werden soll.

Es sind Beratung und Beschluss vorgesehen.

Hans-Joachim Wirth (Geschichtskreis Rieneck) hat sich der Angelegenheit angenommen und einen Vorschlag bzgl. der Gestaltung des Gedenkkortes ausgearbeitet. Anhand von Bildmaterial erläutert er seine Vorstellungen. Er schlägt vor, wie in Gemünden, eine Stele aus Sandstein zu errichten. Darauf soll ebenfalls eine Bronzetafel angebracht werden auf der mittels Bildern und Texten an die damalige Zeit erinnert werden soll. Auch hierfür hat Herr Wirth schon einen Vorschlag ausgearbeitet.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen und beschlossen die Gestaltung der Stele mit Tafel weiter in der Hand des Geschichtskreises zu belassen, und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu beschaffen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Beschluss:

Es wird beschlossen das Mahnmal zusammen mit der Stele vorübergehend im Foyer des Bürgerzentrums aufzustellen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 5 Anwesend 13

17. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1. Bgm. Wolfgang Küber

Info über heutigen Waldtag mit der 4. Klasse der Grundschule Rieneck

Einzelerschutzmaßnahme Abteilung Zwitzgrund

Stadtrat Hubert Nickel

Wann wird die Straße nach Gemünden offiziell dem Verkehr wieder zugänglich gemacht.

- 19.07.2019

Stadtrat Christoph Münch

Nachfrage wegen Einbahnstraßenregelung auf dem Brückenabschnitt Kreisel - Burgsinn

- Offizielle Einbahnstraßenregelung soll lt. Staatl. Bauamt nicht sein, um den Verkehr über den Rotenberg zu vermeiden. Die jetzige Benutzung der Straße durch die Anwohner des Schellhofs wird geduldet.

Stadtrat Lothar Keßler

Die Zufahrt zum Bauhof soll jetzt gebaut werden. Gibt es Pläne bzgl. der Gestaltung des Bauhofs?

- Es gibt keine Pläne, da der Bauhof im Wesentlichen so bleibt wie er ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 100. Sitzung des Stadtrates um 21:50 Uhr.

Rieneck, 2. August 2019

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister